

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 10.10.2023

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Bauer, Christian

Erster Bürgermeister

Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Eberl, Ottilie

Stadträtin

Einhellig, Christian

Stadtrat

Fritz, Josef

Stadtrat

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Elfriede

Stadträtin

bis TOP 14

Huber, Thomas, MdL

Stadtrat

ab TOP 4

Huppertz, Lena

Stadträtin

Kerschner, Christian

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Maier, Andrea

Stadträtin

Maierhofer, Keno

Stadtrat

Offenwanger, Regina

Dritte Bürgermeisterin

Oswald, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Oswald, Veronika

Stadträtin

Peters, Uwe

Stadtrat

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef, Dr.

Stadtrat

ab TOP 4

Schlechte, Georg

Stadtrat

Schmidtke, Walter

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser, Florian

Stadtrat

Schriftführer/in

Groh, Silvia

Verwaltung

Kainz, Veronika

zeitweise

Kogler, Leonhard

zeitweise

Weizenbeck, Sylvia

zeitweise

Entschuldigt:Mitglieder

Eimer, Claus

Stadtrat

Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 33. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Zu Tagesordnungspunkt 4 waren die Herren Keller und Klaila von der Firma IBG Ingenieurbüro und Gefahrenabwehrplanung GmbH anwesend.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschriften nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
 - der 25. öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022
 - der 29. öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023
 - der 31. öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023
 - der 32. öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus Grafing;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Feuerwehrhauses Grafing durch die Firma IBG Brandschutz
5. Vollzug des Feuerwehrrechts;
Bestätigung der Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehr Elkofen
6. Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz);
Betrachtung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg mit der Aufgabe der internen Meldestelle
7. Müllgebühren;
Neukalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2024 - 2027
8. Haushaltswesen;
Vorlage der Jahresrechnung 2022
9. Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Spiel- und Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. (SpStS);
Änderung des Stellplatznachweises für das Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 der Gemarkung Grafing (Lagerhausstraße 1 - 5); Abschluss eines Vertrages über die Stellplatzablösung (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO)

10. Vollzug des BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-PV-Anlage bei Wiesham;
Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Nettelkofen;
Erweiterung der Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB)
11. Informationen
12. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

- der 25. öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022
 - der 29. öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023
 - der 31. öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023
 - der 32. öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023
-

Beschluss:

Ja: 22 Nein: 0

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2022 einstimmig genehmigt.

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2023 einstimmig genehmigt.

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2023 einstimmig genehmigt.

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2023 einstimmig genehmigt.

TOP 4

Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus Grafing;

Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Feuerwehrhauses Grafing durch die Firma IBG Brandschutz

Der Stadtrat nahm vom Sachvortrag der Firma IBG Ingenieurbüro für Brandschutztechnik GmbH zur Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrhaus Grafing ohne Beschlussfassung Kenntnis.

TOP 5

Vollzug des Feuerwehrrechts;

Bestätigung der Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehr Elkofen

Beschluss:

Ja: 24 Nein: 0

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes beschloss der Stadtrat einstimmig, den gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Elkofen, Herrn Christian Fritz und den gewählten stellvertretenden Kommandanten, Herrn Christoph Hochreiter, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates für den Landkreis Ebersberg zu bestätigen.

Anwesend 23

Das Stadratsmitglied Herr Georg Schlechte hat den Sitzungssaal verlassen.

TOP 6

Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz);
Betrachtung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg mit der Aufgabe der internen Meldestelle

Beschluss:

Ja: 22 Nein: 1

Nach Sachvortrag und kurzer Diskussion beschloss der Stadtrat mit allen gegen eine Stimme den staatlichen Teil des Landratsamtes Ebersberg mit der Errichtung und dem Betrieb einer internen Meldestelle für die Stadt Grafing b.München zu betrauen.

Anwesend 24

Das Stadratsmitglied Herr Georg Schlechte nahm an der Sitzung wieder teil.

TOP 7

Müllgebühren;

Neukalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2024 - 2027

Beschluss:

Ja: 22 Nein: 2

Nach Sachvortrag und kurzer Diskussion beschloss der Stadtrat mit allen gegen 2 Stimmen wie folgt:

- 1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebühren für die städtische Abfallbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2027, wie folgt festzulegen:**

Gebührensatz für die Restmüllbeseitigung, monatlich ab 01.01.2024:

60-Liter-Tonne	12,50 €
80-Liter-Tonne	17,00 €
120-Liter-Tonne	25,00 €
240-Liter-Tonne	50,00 €
Restmüllsäcke	7,50 €

Sperrmüllanlieferung ab 01.01.2024:

Gebühr je kg	0,40 €
--------------	--------

Altholz ab 01.01.2024:

Gebühr je kg	0,20 €
--------------	--------

Bauschutt ab 01.01.2024:

pro m ³	42,00 €
Haushaltsüblicher Eimer (€/m ³)	0,40 €
Schubkarren (€/m ³)	4,00 €
Autoanhänger (€/m ³)	29,00 €

2. Der sechsten Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Grafing b.München (AWS-GS) vom 10.10.2023 mit Wirkung zum 01. Januar 2024 die Zustimmung zu erteilen.

**6. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG
für die öffentliche Abfallentsorgung (AWS-GS)
in der Stadt Grafing b.München
vom 10.10.2023**

Die Stadt Grafing b.München erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG – (FN BayRS 2129-2-1-U) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende sechste Änderung der Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (AWS-GS) in der Stadt Grafing b.München vom 07.12.2018 (amtlich bekannt gemacht im amtlichen Teil von „Grafing Aktuell“ am 07.12.2018, Seite 2, 231. Ausgabe) wird wie folgt geändert:

1. § 4 „Gebührensatz für die Restmüllbeseitigung“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung durch die öffentliche Müllabfuhr beträgt pro Restmüllbehälter und Monat bei:

1. 60l Füllraum	12,50 € (Euro)
2. 80l Füllraum	17,00 € (Euro)
3. 120l Füllraum	25,00 € (Euro)
4. 240l Füllraum	50,00 € (Euro)
 - (2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung durch die öffentliche Müllabfuhr beträgt bei Verwendung von Restmüllsäcken 7,50 € (Euro) für jeden Sack.

2. § 6 „Gebührensatz für die Beseitigung von Sperrmüll und behandeltem Holz wird wie folgt gefasst:
 - (1) Die Gebühr für die Sperrmüllanlieferung beträgt 0,40 € (Euro)/kg angeliefertes Material.

- (2) Die Gebühr für die Anlieferung von behandeltem Holz beträgt 0,20 € (Euro)/kg angeliefertes Material.
3. § 7 „Gebührensatz für die Beseitigung von Bauschutt“ erhält folgende Fassung:
- (1) Die Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt beträgt 42,00 €/m³ angeliefertes Material und wird festgesetzt für das Fassungsvermögen (vgl. § 3 Abs. 3 AWS-GS) eines
- | | |
|----------------------------------|----------------|
| 1. haushaltsüblichen Eimers, mit | 0,40 € (Euro) |
| 2. Schubkarren, mit | 4,00 € (Euro) |
| 3. Autohängers, mit | 29,00 € (Euro) |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

TOP 8

Haushaltswesen;

Vorlage der Jahresrechnung 2022

Der Stadtrat nahm von der Jahresrechnung 2022 Kenntnis. Die örtliche Prüfung nach Art. 103 Gemeindeordnung ist durchzuführen.

TOP 9

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Spiel- und Stellplatzsatzung der Stadt Grafing b.M. (SpStS);

Änderung des Stellplatznachweises für das Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 der Gemarkung Grafing (Lagerhausstraße 1 - 5); Abschluss eines Vertrages über die Stellplatzablösung (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO)

Vom Ersten Bürgermeister wurde die Behandlung des Tagesordnungspunktes abgesetzt, da hierüber bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 25.07.2023 unter TOP 6 ein Beschluss gefasst wurde

Laut der Geschäftsordnung für den Stadtrat Grafing b.München liegt die Zuständigkeit für diesen Tagesordnungspunkt beim Bau- und Werkausschuss.

TOP 10

Vollzug des BauGB;

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-PV-Anlage bei Wiesham;

Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Nettelkofen;

Erweiterung der Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Beschluss:

Ja: 24 Nein: 0

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses einstimmig, wie folgt:

1. Für das am 05.04.2022 eingeleitete Bauleitplanverfahren zur
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplaneszur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in einem Abstand von bis zu 200 m zum Fahrbahnrand der B 304 (Südümgehung Ebersberg) wird die Erweiterung des Plangebietes um das Grundstück Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Nettelkofen beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB).
2. Das Plangebiet wird als sonstiges Sondergebiet (SO) im Flächennutzungsplan dargestellt und im Bebauungsplan festgesetzt (§ 11 Abs. 1 BauNVO). Die Zweckbestimmung des Sondergebietes dient zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Solarenergie. Die Art der baulichen Nutzung wird beschränkt auf die Aufstellung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.
3. Im Übrigen gelten die Anforderungen des Aufstellungsbeschlusses vom 05.04.2022 entsprechend.
4. Bestätigend für das Grundstück Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Nettelkofen:
Mit dem Antragsteller bzw. dem Betreiber ist eine Vereinbarung über die Zahlung eines Beitrages von 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge zu vereinbaren (§ 6 EEG). Der Abschluss der Vereinbarung hat vor der Genehmigung der Freiflächenanlage zu erfolgen, nicht jedoch vor dem Satzungsbeschluss.
5. Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (§ 18 BNatSchG, § 1a BauGB) für das Sondergebiet „Freiflächen PV-Anlage Wiesham“ sind in Form einer Renaturierung des westlichen Seitenarms „Wieshamer Bach“ umzusetzen. Hierfür ist ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen zum Bachlauf an der Nordgrenze des Plangebietes dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsmaßnahme ist gemeinsam mit den nördlich des Grabens angrenzenden städtischen Flächen als Gewässer-Renaturierung umzusetzen, die gleichzeitig natürlichen Hochwasserrückhalteflächen entstehen lässt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 02.11.2023
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Silvia Groh
Schriftführer/in